



Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Johannesgemeinde Rastatt

STAND: 29.07.2025



Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Evangelische Johannesgemeinde Rastatt

Kontaktadresse:	Pfarramt Johannesgemeinde Rastatt Franz-Philipp-Straße 17 76437 Rastatt
Anschrift des Rechtsträgers:	Evangelische Kirchengemeinde Rastatt Werderstraße 6 76437 Rastatt
Mail und Telefon:	johannesgemeinde.rastatt@kbz.ekiba.de 07222-600 17 90
Vertretungsberechtigte Person(en):	Pfr. Wenz Wacker Hans-Dietrich Leitner (Vorsitzender des Ältestenkreises)

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Pfarrgemeinde :**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden hinsichtlich des Schutzes vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**
Wir ermutigen zu Fragen und Kritik
7. **Handlungsplan :**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

Anlagen

- 1 Allgemeiner Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung zu dessen Einhaltung
- 2 Konfi-Arbeit - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung zu dessen Einhaltung
- 3 Übernachtungen und Ausflüge sowie vergleichbare Aktivitäten - Regeln und Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung zu deren Einhaltung
- 4 Kindergottesdienst (Funkli) - Regeln und Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung zu deren Einhaltung
- 5 Seelsorgegespräche und vergleichbare 1:1-Gespräche - Regeln und Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung zu deren Einhaltung
- 6 Besuchsdienst - Regeln und Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung zu deren Einhaltung
- 7 Digitale Medien, Bild- und Videomaterial - Verhaltensregeln sowie Selbstverpflichtung zu deren Einhaltung
- 8 Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen sowie Selbstverpflichtung zu deren Vermittlung und Einhaltung
- 9 Einzelnutzungsvertrag mit Nutzungs-/Hausordnung der Johannesgemeinde
- 10 Übersicht "Aktivitäten/Gruppen und relevante Dokumente/Kodizes/Regeln"
- 11 Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung
(*Verpflichtungserklärung EKIBA-gewaltschutzrichtlinie_2022-08_1.docx = Verpflichtungserklärung_zum Schutz vor sex Gewalt -Alle_Achtung_2023.pdf*)
- 12 Erklärung zur Verschwiegenheit im Rahmen der Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen
- 13 Gesamtübersicht der kirchlichen, landes- und bundesweiten Beratungs- und Meldeangebote
- 14 Schutzkonzept der Kindertagesstätte Stockhorn
(derzeit in Erarbeitung, liegt voraussichtlich Ende 2025 vor)

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER PFARRGEMEINDE

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

"Wir sind bunte, mutige Quergläubige, Junge und Alte finden im Fluss unserer christlichen Gemeinde ihren Platz." (Perspektivsatz aus dem Visitationsprozess 2015)

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfr. Wenz Wacker und Dr. Norbert Haber (Ältester) die nachstehend genannten Personen und Gremien beteiligt. Die Zustimmung zur namentlichen Nennung der Beteiligten wurde eingeholt.

1. Kernarbeitsgruppe

Aufgaben :

- Festlegung der Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes (Arbeitsschritte und Inhalte, Terminierung, einzubeziehender Personenkreis, Methode).
- Zusammentragen von Daten und Informationen.
- Grobe inhaltliche Skizzierung der einzelnen Bausteine des Konzeptes als Basis für die Partizipation der erweiterten Arbeitsgruppe.

- Erste Einschätzung des Risikopotenzials der Gruppen und Aktivitäten.
- Ausarbeitung des Konzeptes unter Einbeziehung von Informationen, Einschätzungen und Anregungen aus der erweiterten Arbeitsgruppe.
- Der Kernarbeitsgruppe gehören folgende Personen an :
 - Wenz Wacker, Pfarrer
 - N. Haber, Ältester
 - Marianne Götz, Älteste
 - Elona Weißbecher, Älteste

2. Erweiterte Arbeitsgruppe

Um der **Partizipation** gerecht zu werden, wurden im Verlauf der Erarbeitung des Konzeptes von der Kernarbeitsgruppe die unten genannten **weiteren Personen** beteiligt. Einbezogen wurden insbesondere Personen aus Bereichen, für die a priori abstrakt ein erhöhtes Risiko des Auftretens sexualisierter Gewalt angenommen wurde.

Aufgaben:

- Einbringung von Erfahrungen und Anregungen aus dem jeweils wahrgenommenen Aufgabenkreis.
- Kritisches Hinterfragen der von der Kerngruppe erarbeiteten Risikoanalyse, Grobskizze und Entwürfe des Schutzkonzeptes samt Anlagen.
- Ergänzung oder auch Änderung der Inhalte und Einschätzungen der Risikoanalyse, Grobskizze und Entwürfe.
- “Freigabe” des Konzeptentwurfes zur Vorstellung im Ältestenkreis.

- Der erweiterten Arbeitsgruppe gehörten neben der Kernarbeitsgruppe folgende Personen an:
 - Franziska Goldmann (Jungseniorin)
 - Charlotte Veiel (Funki-Gottesdienst)
 - Julia Uretschläger (Konfi-Arbeit)
 - Christel Sitter (Projektchor)
 - Annette Wurzel (stv. Vorsitzende der Gemeindeversammlung)
 - Brigitte Schneider (geistliche Begleiterin)
 - Frau Eliane Grimm (Gemeindemitglied)
 - Frau Gerburg Eisenmann (Gemeindemitglied)

Der Ältestenkreis hat diesem Schutzkonzept in der Sitzung am **14.07.2025** zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören 2.597 Mitglieder, darunter 335 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 04.04.2025).
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden **mit Kindern und Jugendlichen**. Für die Gruppen oder Aktivitäten verantwortliche Personen sind in Klammern genannt.
 - Konfi-Arbeit: Konfi-Unterricht, -wochenende u. -ausflug (Pfr. Wacker, J. Uretschläger)
 - Funki-Gottesdienst (E. Weißbecher)
 - Krippenspiel (E. Weißbecher)
 - Kinderprogramm Gemeindefest (C. Sitter)
 - Größere Veranstaltungen mit zahlreichen Teilnehmern, zu denen Kinder und andere Schutzbedürftige in der Regel mit sorgeberechtigten Personen kommen, z. B. Gemeindefest (Ältestenkreis)
- In unserer Gemeinde gibt es nachstehende Gruppen und Aktivitäten mit **Erwachsenen**. Sofern es in diesen Gruppen und bei diesen Aktivitäten **Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen** gibt oder geben könnte, ist dies dort vermerkt. Für die Gruppen oder Aktivitäten verantwortliche Personen sind in Klammern genannt.
 - Ältestenkreis (H-D. Leitner)
 - Seelsorgegespräche (Seelsorgerliche Begleitung - Pfr. Wacker/M. Götz; Geistliche Begleitung - Pfr. Wacker/B. Schneider) - Kontakte zu **schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen** gegeben oder möglich
 - Meditation/Kontemplation (Pfr. Wacker)
 - Besuchsdienst (M. Götz) - Kontakte zu **schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen** gegeben oder möglich
 - Dienstagsrunde der Frauen (F. Goldmann)
 - JohannesKreativ (M. Götz, C. Dreiszas)
 - Projektchor (C. Sitter)
 - Yoga (J. Redwanz)
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere **Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen**:
 - Kirchendienerin (Pfr. Wacker - Monique Kaufmann)

- Reinigungspersonal (Pfr. Wacker - Anja Rogge, Patrizia Kircher)
- Pfarrsekretariat (Pfr. Wacker - Simone Haarer)
- Hausmeister (Pfr. Wacker - Sven Brase, Dieter Wilk)
- Organisten/Organistinnen - (Pfr. Wacker und Kantor - Michael Janke, Irina Maier, Katrin Düringer, Susanne Kirchherr)
- **Die Kirchengemeinde Rastatt ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Gebiet der Johannesgemeinde:**
 - Kindertagesstätte Stockhorn (Leiterin Frau Janka Schork)

Diese Einrichtung wird ein eigenes Schutzkonzept erstellen.

Die Trägerschaft für die Kita Stockhorn liegt bei der Kirchengemeinde Rastatt, nicht bei der Johannesgemeinde, die als Pfarrgemeinde rechtlich nicht selbstständig ist. Da die Zusammenarbeit mit der Kita vor Ort jedoch weitestgehend mit der Johannesgemeinde erfolgt, wird das Schutzkonzept der Kita Stockhorn im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat Rastatt, das dieser am 23.07.2025 erteilt hat, als eigenständiger Bestandteil dem Schutzkonzept der Johannesgemeinde beigefügt, sobald es vorliegt.

Die Kita legt ihr Schutzkonzepte dem Ältestenkreis der Johannesgemeinde voraussichtlich bis zum Jahresende 2025 vor.
- **Externe Gruppen, die die Räume der Johannesgemeinde nutzen, sowie Fremdfirmen und Mieter/Nutzer** (s.a. Kap. 10 „Schutzkonzept in der Kooperation“)
 - Betel-Gemeinde
 - Frauen nach Krebsbehandlung/Aktiv gegen Krebs
 - Anonyme Alkoholiker
 - Selbsthilfegruppe Hochsensible
 - Selbsthilfegruppe Elektrosensible
 - Gitarrenfreunde
 - Chöre, Musikgruppen (z. B. anlässlich des Kirchenmusiktages - J. Ochs/kath. Bezirkskantorat, Vocalensemble Rastatt u. a.)
 - Stadtranderholung
 - Übernachtungen von „Pilgern“ und anderen Gruppen
 - „privilegierte“ private Nutzer (z. B. Beschäftigte oder Ehrenamtliche, denen Räumlichkeiten in Einzelfällen zur Nutzung überlassen werden)

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt Bestandaufnahme aufgeführten **Aktivitäten, Situationen, Gruppen und Konstellationen** haben wir sowohl auf schützende **Elemente** wie auch auf noch bestehende **Risikofaktoren** hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte **partizipativ. Folgende Personen/Personengruppen wurden einbezogen** (Mehrfachnennungen möglich):

❖ **Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende**

- Pfr. Wacker
- Marianne Götz
- Elona Weißbecher
- Charlotte Veiel
- Julia Uretschläger
- Christel Sitter
- Annette Wurzel
- Brigitte Schneider

❖ **Gruppenleiter*innen**

- Franziska Goldmann
- Marianne Götz

❖ **Kindergottesdienstbegleiter:innen**

- Elona Weißbecher
- Charlotte Veiel

❖ **Weitere Gemeindemitglieder**

- Frau Eliane Grimm
- Frau Gerburg Eisenmann

Die folgenden **Kategorien** haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz - Information und Kommunikation
- Digitale Medien, Social Media u.ä.

Durch Meinungsaustausch zu Reflexionsfragen der Handreichung sowie resultierend aus Ortsbegehung, Beschreibung und Hinterfragen der jeweiligen spezifischen Gegebenheiten

wurde nachstehende Risikoeinschätzung für die Aktivitäten/Situationen/Konstellationen/Gruppen in der Johannesgemeinde gewonnen:

Risikoeinschätzung für Aktivitäten/Situation/Konstellation/Gruppen

Aktivität/Situation/ Konstellation/Gruppe	Höheres Risiko	Geringeres Risiko
Personal (haupt-/ehrenamtlich)	X	
Ältestenkreis (samt Aktivitäten der Ältesten mit Ausnahmen der nachstehend genannten)		X
Seelsorgegespräche	X	
Meditation/Kontemplation		X
Besuchsdienst	X	
Dienstagsrunde der Frauen		X
Kreistanzgruppe		X
JohannesKreativ		X
Projektchor		X
Konfi-Arbeit incl. Konfi-Wochenende u. - Ausflug	X	
Funki-Gottesdienst	X	
Krippenspiel	X	
Kinderprogramm Gemeindefest		X
Yoga		X
Selbsthilfegruppen (nicht Teil der Gemeinde)		
- Frauen nach Krebsbehandlung		X
- Anonyme Alkoholiker		X
- Selbsthilfegruppe Hochsensible		X
- Selbsthilfegruppe Elektrosensible		X
Externe Nutzer		
- Betelgemeinde		X
- Gitarrenfreunde		X
- Chöre, Musikgruppen (kath. Bezirkskantor J. Ochs) u. ä.		X
- Stadtranderholung		X
- Übernachtungen von „Pilgern“ u. a.		X

Stichpunktartige Darstellung der Ergebnisse der Risikoanalyse

Für identifizierte Risikobereiche, d.h. Aktivitäten/Situationen/ Konstellationen/Gruppen, für die ein höheres Risiko angenommen werden muss, haben wir die nachstehend stichpunktartig beschriebenen **Maßnahmen** ausgemacht, **um Risiken zu mindern** und den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die **Nutzung digitaler Medien sowie von Bildmaterial** in die Überlegungen einzubeziehen, da diese vor allem bei jungen Menschen eine immer größere Rolle spielt. Im weiteren Verlauf der Erarbeitung des Schutzkonzeptes - insbesondere bei der Formulierung von Regeln und Verhaltenskodizes (s. Kapitel 5) - wurden die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Handlungsansätze auf der Basis wiederholter Diskussionen

teilweise modifiziert oder ergänzt oder auch verworfen, falls sie nicht praktikabel oder entbehrlich erschienen.

Risikokategorien sowie Maßnahmen zur Risikominderung

- **Personal - mit und ohne Arbeitsvertrag** (s. a. detaillierte Ausführungen unter Kap. „3) Personalauswahl und Personalentwicklung“)
 - Klare **Regelung der Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten** im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt zwischen EOK, VSA, Kirchengemeinde und Johannesgemeinde bei Auswahl- und Einstellungsverfahren von **neuen Beschäftigten** und „Beauftragung“ von **Ehrenamtlichen** sowie der Begleitung von **vorhandenen Beschäftigten und Ehrenamtlichen**.
 - Thematisierung sexualisierter Gewalt und der diesbezüglichen Haltung und Maßnahmen der Johannesgemeinde im Zuge der **Personalauswahl**
 - Vorlage **erweitertes Führungszeugnis** und (Selbst)**Verpflichtungserklärung** zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - Sicherstellung der Vorlage und Dokumentation: Zuständigkeit klären und bei Bedarf regeln
 - Sensibilisierung und Verbesserung der **Qualifikation** der Mitarbeitenden:
 - Regelmäßige Teilnahme aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die sich in Aktivitäten/Gruppen mit höherem Risiko engagieren an „**Alle-Achtung**“-**Schulungsangeboten**
 - **Regeln professioneller Distanz** festlegen und vermitteln (insbesondere für 1:1-Situationen) - Allgemeiner Verhaltenskodex und spezielle Verhaltenskodizes mit Selbstverpflichtungserklärung
 - **Möglichkeiten für Feedback, Reflexion und Austausch** zwischen Mitarbeitern/-innen sowie zwischen Mitarbeitern/-innen und Leitung schaffen, kommunizieren und pflegen (z. B. als regelmäßiges Thema bei Besprechungen mit den Gruppenleitungen oder Arbeitsbesprechungen, wobei die Frequenz sich aus dem Risikopotenzial des jeweiligen Tätigkeitsbereiches ergibt)
- **Organisation und Verantwortlichkeiten/Entscheidungsstrukturen**
 - **Gemischtgeschlechtliche Gruppen** erfordern weibliche und männliche Mitarbeiter/innen; grundsätzlich bei allen Aktivitäten mit Schutzbedürftigen zwei Betreuungspersonen vorsehen
 - **1:1 Begegnungen** mit Machtgefälle sollten möglichst vermieden oder in den öffentlichen Raum verlegt werden
 - Aktive **altersgerechte Beteiligung** (Partizipation) durch Verankerung verbindlicher **Mitbestimmungsstrukturen** sicherstellen => *erzeugt eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre und erleichtert es sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeitenden, offen Situationen anzusprechen, in denen sie Grenzüberschreitungen erlebt oder beobachtet haben*

- **Aufgaben, Kompetenzen und Rollen** von Leitenden sowie Mitarbeitern/-innen klar definieren, verbindlich regeln und kommunizieren
- **Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen** festlegen und transparent machen
- **Verhaltenskodex** schriftlich formulieren und kommunizieren (für Mitarbeiter/innen und Schutzbefohlene); allgemein und zusätzlich für spezielle Gruppen, Aktivitäten, Konstellationen (Kinderkirche, Konfi-Arbeit, Besuchsdienst, Seelsorge, ...)
- Verbindliche **Gruppenregeln für Übernachtungssituationen und Ausflüge** schaffen und klar kommunizieren
- Klärung und Veröffentlichung von **Beschwerdeweg, Anlaufstellen und Ansprechpersonen, Hilfsangeboten**
 - Ansprechpersonen/-stellen für Betroffene, Mitarbeiter/innen und Schutzbefohlene
- **Zeitliche / räumliche Entzerrung:**
 - **Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen** sowie anderen Schutzbedürftigen finden möglichst nicht zeitgleich mit anderen Veranstaltungen im Gebäude statt.
Soweit eine zeitliche Entzerrung nicht möglich sein sollte, ist einem evtl. erhöhten Risiko durch Gestaltung der Aufsicht Rechnung zu tragen.

□ **Gebäude und Räume, Außenbereich**

Räumliche Situation:

Auf Grund der Hanglage des **Johanneskirche** sind deren Räumlichkeiten größtenteils sowie ein Teil des Außenbereiches schwer einsehbar. Auch die Räumlichkeiten der ebenfalls zur Johannesgemeinde gehörenden **evangelischen Stadtkirche** sind schwer einsehbar. Dieser Tatsache wird im Schutzkonzept durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen, um diesen Schwachpunkt so weit wie möglich zu kompensieren.

- **Zugangsregelungen** treffen und transparent machen (=> **Nutzungs-/Hausordnung mit allgem. Verhaltenskodex** erstellen und kommunizieren, bei Bedarf Ergänzung um spezielle Verhaltenskodizes)
- **Zugangstüren** verschließen, nachdem Gruppe vollständig ist (unbefugtes Betreten)
- **Regelung der Raumwahl** für Gruppen/Aktivitäten mit höherem Risiko, insbesondere für 1:1-Situationen (z.B. liegt der „Kleine Saal“ im Eingangsbereich, so dass ständig mit weiteren Personen gerechnet werden muss)
- **Sensibilisierung** für die Bedeutung der Raumwahl
- Transparente **Kommunikation der Raumebelegung** (z.B. durch einen ausgehängten Belegungsplan)
- **Verbot des Abschließens** von genutzten Räumen

- **Nicht einsehbare Räume** bzw. nicht einsehbare Teile des Außenbereiches dürfen mit einzelnen Schutzbefohlenen nur kurzzeitig betreten werden und wenn sich eine weitere Aufsichtsperson im Gebäude befindet, die zuvor benachrichtigt wurde. Diese Person ist auch nach der Rückkehr wieder zu informieren.
- Beschränkung der **Schlüsselgewalt** (s. a. unten „Schlüsselgewalt“) auf Einzelpersonen nur, wenn zwingend erforderlich (Datenschutz, ...)

Risikosituationen sowie Maßnahmen zur Risikominderung

- **Arbeit mit zur Konfirmation anstehenden Jugendlichen (Konfi-Arbeit)**
 - **Vorkommen:**
 - wöchentlich
 - **Maßnahmen**
 - **Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte** über Rahmenbedingungen und Regeln informieren (Info dokumentieren)
 - **Aufklärung von Betreuern und Schutzbefohlenen** über spezielle Regelungen für Konfirmanden/-innen; Dokumentation:
 - Verhaltenskodex Konfi-Arbeit
 - Regelungen für das gruppeninterne Verhalten und Verhalten von Aufsichtspersonen an Hand einer schriftlichen Unterlage kommunizieren („Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen“)
 - **Spezieller Verhaltenskodex** für Mitarbeitende
 - Für das Betreuungspersonal von **Schutzbedürftigen** liegen folgende **Unterlagen** vor:
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Bescheinigung „Alle-Achtung“-Schulung
 - (Selbst)Verpflichtungserklärung (s. oben „Personal“)
 - **Aufsicht** durch eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher/ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen **sicherstellen** (mind. 2 Personen, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen durch weibliches und männliches Betreuungspersonal);
 - Es wird sichergestellt, dass Kinder möglichst nicht alleine mit einer oder beiden **Betreuungspersonen** in einem Raum sind.
 - Das Team informiert sich und diskutiert immer wieder über das Thema. Dabei werden gemeinsam Regeln zur Verhinderung von Grenzverletzungen vereinbart.

- Mitarbeitende halten Augen und Ohren offen für Hinweise, die auf missbräuchliches Verhalten (auch unter den zur Konfirmation anstehenden Jugendlichen) hindeuten könnten.
 - **Möglichkeit** für Äußerung von **Beschwerden** und Kritik schaffen; **niederschwelliges Informations- und Hilfsangebot** (z.B. durch Aushängen von Kontaktnummern und -adressen oder „Kummerkasten“)
- **Übernachtungen**
- (s. auch oben „Organisation und Verantwortlichkeiten“)
- **Vorkommen:**
 - regelmäßig: Konfi-Wochenende (2 x jährlich)
 - vereinzelt: verschiedene Gruppen (z.B. Fahrradpilger)
 - **Maßnahmen:**
 - Kommunikation der **Nutzungsordnung/Hausordnung** mit **allgem. Verhaltenskodex** und **spezieller Verhaltenskodex für Übernachtungen und Ausflüge** (Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen lassen und aushändigen)
 - **Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte** über Rahmenbedingungen und Regeln informieren (Info dokumentieren)
 - **Aufklärung und Verpflichtung von Betreuungspersonen sowie Aufklärung von Schutzbefohlenen** (Konfirmanden/-innen, Kinder usw.) über spezielle Regelungen und deren Dokumentation:
 - Regelungen für das gruppeninterne Verhalten und Verhalten von Aufsichtspersonen an Hand einer schriftlichen Unterlage kommunizieren („Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen“).
 - Bei Gruppen mit Schutzbedürftigen **Aufsicht** durch eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher/ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen sicherstellen (mind. 2 Personen, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen durch weibliche und männliche Betreuungspersonen)
 - Es wird sichergestellt, dass Kinder möglichst nicht alleine mit einer oder beiden **Betreuungspersonen** in einem Raum sind.
 - Für das Betreuungspersonal von **Schutzbedürftigen** liegen folgende **Unterlagen** vor:
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Bescheinigung „Alle-Achtung“-Schulung

- Selbstauskunftserklärung bezügl. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. (Selbst)Verpflichtungserklärung (s. oben „Personal“)
Dies gilt auch für das Betreuungspersonal von **Gastgruppen** mit Schutzbedürftigen.
 - **Möglichkeit** für Äußerung von **Beschwerden** und Kritik schaffen; **niederschwelliges Informations- und Hilfsangebot** (z.B. durch Aushängen von Kontaktnummern und -adressen oder „Kummerkasten“)
- **Ausflug der Konfirmierten**
- **Vorkommen:**
 - regelmäßig: 1 x jährlich
 - **Maßnahmen:**
 - Für das **Betreuungspersonal** liegen folgende **Unterlagen** vor:
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Bescheinigung „Alle-Achtung“-Schulung
 - Selbstauskunftserklärung bezügl. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. (Selbst)Verpflichtungserklärung (s. oben „Personal“)
 - **Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte** über Rahmenbedingungen und Regeln informieren (Info dokumentieren)
 - **Aufklärung und Verpflichtung von Betreuungspersonen sowie Aufklärung von Schutzbefohlenen** (Konfirmanden/-innen, Kinder usw.) über spezielle Regelungen und deren Dokumentation:
 - Verhaltenskodex für Übernachtungen und Ausflüge
 - Regelungen für das gruppeninterne Verhalten und Verhalten von Aufsichtspersonen an Hand einer schriftlichen Unterlage kommunizieren („Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen“)
 -
 - **Aufsicht durch eine ausreichende Anzahl hauptamtlicher/ ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen sicherstellen** (mind. 2 Personen, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen durch weibliche und männliche Betreuungspersonen)
 - **Möglichkeit** für Äußerung von **Beschwerden** und Kritik schaffen; **niederschwelliges Informations- und Hilfsangebot** (z.B. durch Aushängen von Kontaktnummern und -adressen oder „Kummerkasten“)

- **Funki-Gottesdienste und Krippenspiel**
 - **Vorkommen:**
 - regelmäßig:
 - Funki-Gottesdienst: 1 x monatlich
 - Krippenspiel: 1 x jährlich
 - **Maßnahmen:**
 - Für das **Betreuungspersonal** liegen folgende **Unterlagen** vor:
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Bescheinigung „Alle-Achtung“-Schulung
 - Selbstauskunftserklärung bezügl. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. (Selbst)Verpflichtungserklärung (s. oben „Personal“)
 - Regeln und Verhaltenskodex „Kindergottesdienst“ erarbeiten und kommunizieren
 - Erziehungsberechtigte über Rahmenbedingungen und Regeln informieren (Info dokumentieren)
 - Aufklärung von Betreuern und Kindern (altersgerecht) über spezielle Regelungen für den Kindergottesdienst; Regelungen für das gruppeninterne Verhalten und Verhalten von Aufsichtspersonen
 - Betreuung und Aufsicht immer durch 2 Personen; Mitarbeitende sind möglichst nicht allein mit den Kindern in einem Raum
 - Außentüren werden verschlossen bzw. können von außen nicht geöffnet werden, so dass kein freier Zutritt möglich ist
 - Innentüren bleiben unverschlossen und unverstellt
 - Einzelne Kinder werden nicht bevorzugt
 - Die Johannesgemeinde achtet darauf, nur Mitarbeitende mit dem Kindergottesdienst zu beauftragen, die zuverlässig sind und die nötige geistige Reife sowie pädagogisches Geschick haben
 - Räume des Kindergottesdienstes sind möglichst einsehbar
 - Wenn Kinder zur Toilette begleitet werden müssen, wird auf unverschlossene Türen und die angemessene Distanz und Diskretion geachtet
 - Mitarbeitende wahren professionelle Distanz und treffen sich in der Regel nicht mit den Kindern im privaten Rahmen
 - Mitarbeitende sind für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert („Alle-Achtung“-Schulungen)

- Das Team informiert sich und diskutiert immer wieder über das Thema; gemeinsame Vereinbarung von Regeln zur Verhinderung von Grenzverletzungen
- Mitarbeitende halten Augen und Ohren offen für Hinweise, die auf missbräuchliches Verhalten deuten könnten

- **Seelsorge-Gespräche und vergleichbare 1:1-Situationen**
 - **Vorkommen:**
 - Personalgespräche
 - Seelsorgegespräche
 - Geistliche Begleitung
 - Besuchsdienst
 - verschiedenste Situationen der alltäglichen Arbeit (Besprechungen, gemeinsames Arbeiten, ...)
 - **Maßnahmen:**
 - **1:1-Begegnungen** mit Machtgefälle sollten möglichst vermieden oder in den öffentlichen Raum verlegt werden
 - **geeignete Räumlichkeiten** für planbare 1:1-Begegnungen identifizieren
 - **Regeln professioneller Distanz** festlegen und vermitteln (auch dem jeweiligen Gesprächspartner)
 - vorhersehbare 1:1-Begegnungen gegenüber Dritten **kommunizieren** („öffentlich“ machen); Begegnungen dokumentieren (z. B. durch Kalendereintrag)
 - möglichst für unmittelbare **Erreichbarkeit einer dritten Person** während des Gespräches sorgen - Ruf-/Hörweite
 - niederschwellige Möglichkeiten für **Hilfe, Beschwerden** und Kritik schaffen und kommunizieren (z.B. Aushang von Kontaktadressen und - nummern, „Kummerkasten“)

- **Schlüsselgewalt bei Einzelnen oder Unbefugten (s. a. oben Gebäude und Räume)**
 - **Vorkommen:**
 - **Schlüsselgewalt bei Einzelnen** ist in der Johannesgemeinde **nicht gegeben**. Für alle Räume besitzen mehrere Personen Schlüssel.
 - **Maßnahmen:**
 - **unbefugten Zugang** zu Schlüsseln prüfen und ggf. unterbinden

- **Weitergabe von Schlüsseln** an Dritte untersagen (schriftlich - Nutzungsordnung/Hausordnung/Schlüsselübergabe)

- **unbeobachtete, vertrauliche Gespräche**
 - siehe 1:1-Situationen

- **Defizite in Wissen/Bewusstsein bezüglich sexualisierte Gewalt**
 - **Vorkommen:**
 - neue Mitarbeiter/innen
 - neue Mitglieder von Gruppen (insbesondere Schutzbedürftige)
 - vorhandenes Personal / bestehende Gruppen
 - **Maßnahmen:**
 - Thematisierung beim **Vorstellungsgespräch** (falls dieses vom VSA geführt wird, sicherstellen, dass dies geschieht; s. a. oben „Personal“)
 - Thematisierung beim **Auswahl-/Sondierungsgespräch** mit potenziellen Ehrenamtlichen
 - **erstmalige** und danach **regelmäßige Aufklärung** und **Sensibilisierung** sowie **Kommunikation** von Regeln im Rahmen von Personalgesprächen und Besprechungen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen sowie Schutzbedürftigen
 - Teilnahme an **Schulungen/Fortbildungen** (zeitnah nach Aufnahme der Tätigkeit und regelmäßige Wiederholung); Dokumentation der Teilnahme
 - **regelmäßige Thematisierung und Sensibilisierung** in vorhandenen **Gruppen** (z.B. bei Evaluation der Gruppenarbeit, Hinweis neuer Mitglieder auf Verhaltenskodex) oder **einleitend** bei Bildung neuer Gruppen (z.B. neuer Konfi-Jahrgang)
 - Kommunikation des **allgemeinen Verhaltenskodex und von Regeln; Nutzungsordnung/Hausordnung samt allgemeinen Verhaltenskodex** in Gruppenräumen **aushängen**
 - niederschwellige Möglichkeiten für **Hilfe, Beschwerden** und Kritik schaffen und kommunizieren (z.B. Aushang von Kontaktadressen und - nummern, „Kummerkasten“)
 - Kommunikation der **speziellen Verhaltenskodizes und von Regeln** (Konfi-Unterricht, Kinderkirche, Seelsorge??)
 - **Selbstauskunftserklärung** bezügl. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bzw. **(Selbst)Verpflichtungserklärung**

- Thematisierung und Sensibilisierung anlässlich von **Vorfällen**, bei denen eine Nähe zur Überschreitung von Grenzen in Betracht gezogen werden muss oder nach tatsächlichen Vorkommnissen
- **Digitale Medien / Social-Media**
 - **Vorkommen:**
 - Die Nutzung dieser Medien ist in der Lebenswelt vor allem junger Menschen allgegenwärtig.
 - **Maßnahmen:**
 - Schriftliche Verhaltensregeln zum Umgang mit digitalen Medien, Bild- und Videomaterial sowie Selbstverpflichtung von Mitarbeitern/-innen zu deren Vermittlung.

3) PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen **Kinder und Jugendliche** sowie **andere Schutzbedürftige** in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine große Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die *persönlichen Grenzen* unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext, aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das *Nähe- und Distanzempfinden* zu wahren. In manchen Konstellationen, wie z. B. in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein *strenges Abstinenzgebot (die Verpflichtung, die Vertrauensbeziehung zwischen Schutzbedürftigen und Betreuer nicht auszunutzen bzw. nicht zu missbrauchen - z. B. für sexuelle Kontakte)*. Die hier beschriebenen **Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende**, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Die **Zuständigkeit für Personalangelegenheiten** liegt bei hauptamtlichem Personal (Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag) je nach Aufgabenbereich entweder beim **Verwaltungs- und Serviceamt (VSA)** oder beim **Evangelischen Oberkirchenrat (EOK)**. VSA bzw. EOK stellen sicher, dass in **Bewerbungs-/Erstgesprächen** sexualisierte Gewalt thematisiert wird. Sie machen dabei deutlich, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir engagierte Mitarbeit dabei erwarten, diesen Schutz bestmöglich zu gewährleisten. Folgende Themen werden in **Bewerbungs-/Erstgesprächen** insbesondere angesprochen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung der **Verhaltenskodizes**, die Vorlage eines erweiterten **Führungszeugnisses** und die Teilnahme an einer „**Alle-Achtung**“-Schulung
- die **Haltung** der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender **Umgang**
- ein **angemessenes Verhalten** gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

- ein professioneller **Umgang mit Nähe und Distanz** in allen Konstellationen
- **Konsequenzen bei Nichteinhaltung** von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Dekan/in bzw. Pfarrperson) überprüft

- vor der Aufnahme einer Tätigkeit,
- während der Einarbeitungszeit
sowie
- in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten deren fachliche und persönliche Eignung

Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die **personalaktenführende Stelle** sorgt dafür, dass **Mitarbeitende** im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nachfolgend genannte **Dokumente** vorlegen. EOK bzw. VSA und Pfarrperson der Johannesgemeinde klären im Einzelfall miteinander ab, welche Dokumente zur Unterschrift vorgesehen sind.

- Unterschriebene **Verpflichtungserklärung** (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine „Alle-Achtung“-Schulung) - **Vorlage:** EKIBA „Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung“ (EOK Karlsruhe - 08/2022)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „**Alle Achtung Schulung**“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes **Führungszeugnis** (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener **Verhaltenskodex** - je nach Aufgabenspektrum sowohl **allgemeiner Verhaltenskodex** als auch **spezielle Verhaltenskodizes** (einmalig zu Beginn der Tätigkeit sowie bei Änderung der Dokumente)

Betroffener Personenkreis in der Johannesgemeinde

- Pfarrperson
- Hausmeister
- Kirchendienerin
- Reinigungspersonal
- Kirchenmusiker/innen (Organisten/innen)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das **Verwaltungs- und Serviceamt** (VSA) Baden-Baden/Rastatt:

Verwaltungs- und Serviceamt
Ludwig-Wilhelm-Straße 7
76530 Baden-Baden

Für die folgenden Mitarbeitenden in der Pfarrgemeinde ist die **Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats** (Ev. Landeskirche in Baden - Ev. Oberkirchenrat, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe) zuständig:

Pfr. Wenz Wacker

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen **Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung (MAV)**.

Anmerkungen zum Führungszeugnis:

Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis, das ein Bewerber/eine Bewerberin vorzulegen hat, werden vom Arbeitgeber erstattet. Das Führungszeugnis verbleibt bei der personalaktenführenden Stelle (EOK bzw. VSA).

***Einschlägig Verurteilte** kommen für eine Beschäftigung im kirchlichen Bereich nicht in Betracht, unabhängig davon, ob die Person mit Schutzbefohlenen zu tun hätte oder nicht.*

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Johannesgemeinde beinhalten einen **Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene**. Deshalb ist auch hier auf die **persönliche und fachliche Eignung** der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Pfarrgemeinde ausüben, resultieren daraus je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen:

- Teilnahme an einer „**Alle-Achtung**“-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer **Verpflichtungserklärung** (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung) - **Vorlage: EKIBA**
„Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung“ (EOK Karlsruhe - 08/2022)
- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des **allgemeinen Verhaltenskodexes** sowie relevanter **spezieller Verhaltenskodizes** der Johannesgemeinde

Welche Unterlagen von welchem Personenkreis vorzulegen sind ergibt sich aus der **Übersicht "Aktivitäten/Gruppen und relevante Dokumente/Kodizes/Regeln"** (Anlage 10).

Anmerkung zum Führungszeugnis:

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche ist kostenlos. Es wird hierfür ein von der Kirchengemeinde ausgefüllter Antrag nach § 30 a BZRG (Anhang 6) benötigt.

Diese oben genannten Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche. Eine Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII ist nicht erforderlich, da die Johannesgemeinde keine Kinder- und Jugendfreizeiten anbietet.

Vorgehen:

Die **ehrenamtlichen Tätigkeiten** (Aktivitäten/Gruppen) in unserer Pfarrgemeinde (siehe auch Kapitel 2 - Potenzial- und Risikoanalyse / Bestandsaufnahme sowie Ergebnisse der Risikoanalyse „*Risikoeinschätzung für Aktivitäten/Gruppen*“) haben wir in einer Übersicht erfasst. Diese **Übersicht der Aktivitäten/Gruppen** ist integraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Im **Pfarrbüro** wird darüber hinaus eine **Liste aller Personen geführt, die Tätigkeiten in der Pfarrgemeinde ehrenamtlich ausführen**. In dieser Liste ist vermerkt, welche Tätigkeitsbereiche von diesen Personen wahrgenommen werden, welche Unterlagen hierfür erforderlich sind, wann diese vorgelegt wurden und ggf. erneut vorgelegt werden müssen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie **gruppenverantwortliche Ehrenamtliche** sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die **Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher** in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die **Liste der Personen** wird vom Pfarrbüro der Johannesgemeinde mindestens **einmal jährlich verifiziert und aktualisiert**, und zwar immer zum Stichtag **01.November**.

Dabei wird auch überprüft, ob alle **notwendigen Dokumente** angefordert wurden bzw. bereits vorliegen. Das Original bzw. eine Mehrfertigung dieser Dokumente werden zu den Akten des Pfarrbüros genommen.

Zuständigkeit (Verantwortliche Person):

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der **Dokumente von Ehrenamtlichen** und für die Einsichtnahme in die **erweiterten Führungszeugnisse** und deren Dokumentation ist:

Name: Wenz Wacker (verantwortliche Person)

Funktion in der Pfarrgemeinde: Pfarrperson

Name: Simone Haarer (Vertretung der verantwortlichen Person)

Funktion in der Pfarrgemeinde: Pfarramtssekretärin

Die oben genannten wurden beauftragt und zur besonderen **Verschwiegenheit** verpflichtet. (s. Anlage 12: „Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit im Rahmen der Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen“)

Die **Entgegennahme der erweiterten Führungszeugnisse** und die damit verbundene Sichtung und Erfassung der benannten Daten sowie die **Dokumentation** der Einsichtnahme darf **ausschließlich durch die verantwortlichen Personen** erfolgen. Die Dokumente sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen.

Das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche wird **nicht** im Pfarrsekretariat archiviert, sondern geht nach **Einsichtnahme und Erfassung/Dokumentation** zurück an die jeweilige Person, für die es beantragt wurde.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MIT-ARBEITENDEN HINSICHTLICH DES SCHUTZES VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an **“Alle-Achtung”-Schulungen** teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige **Dienstvorgesetzte** dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre **Teilnahmepflicht** hinzuweisen.

Die **Kontrolle der Teilnahme** erfolgt durch den jeweiligen **Dienstgeber** bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Ehrenamtliche, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Pfarrgemeinde ausüben, werden von den jeweils zuständigen Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem **Pfarramt** auf die **Teilnahmepflicht** hingewiesen und zur **Kontrolle** um Vorlage der **Teilnahmebescheinigung** beim Pfarramt gebeten.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären “Alle-Achtung”-Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer **“Alle-Achtung”-Schulung** teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die **Teilnahmebescheinigung** für die “Alle Achtung” Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- **Beschäftigte Mitarbeitende:** bei der Stelle, die die Personalakte führt
- **Ehrenamtlich Mitarbeitende:** beim Pfarramt bei der verantwortlichen Person der Pfarrgemeinde (siehe Kapitel 3B) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen “Alle-Achtung”-Schulungen:

“Alle-Achtung”-Schulungen werden im Kirchenbezirk regelmäßig von der Bezirksjugendreferentin angeboten. Die **Aufforderung zur Teilnahme und Kontrolle** erfolgt wie oben beschrieben bei Hauptamtlichen/Beschäftigten durch den **Dienstvorgesetzten**, bei Ehrenamtlichen durch das **Pfarrbüro**.

Im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die “Alle-Achtung”-Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Frau Sonja Fröhlich (Bezirksjugendreferentin) und Frau Miriam Schönle (Gemeindediakonin Matthäusgemeinde Baden-Baden).

Über die "Alle-Achtung"-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Information der Konfirmanden/-innen durch Pfr. Wacker und J. Uretschläger zu Beginn des Konfi-Jahres
- Schulungen im Rahmen der Juleica-Ausbildung
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert

Wir kooperieren dazu mit

- der Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Baden (EKJB)
oder
- der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB)

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGELTEN

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Neben einem **allgemeinen Verhaltenskodex mit bereichsübergreifenden Regeln** (Anlage 1) erscheint es erforderlich, mit konkreten **Verhaltensregeln für bestimmte Arbeitsbereiche oder spezielle Konstellationen**, für die ein erhöhtes Risiko sexualisierter Gewalt detektiert wurde, Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen zu geben. Um der Schlüssigkeit und Lesbarkeit willen, lassen sich dabei gewisse Redundanzen zwischen den Dokumenten nicht vermeiden.

Außer im allgemeinen Verhaltenskodex sind wesentliche **bereichsübergreifende Regeln** in der „**Verpflichtungserklärung** zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung“ der ev. Landeskirche in Baden (in Verbindung mit „Alle-Achtung“-Schulungen) niedergelegt (Anlage 11).

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse (s. Kap. 2) für nachfolgend genannte Gruppen, Aktivitäten, Situationen oder Konstellationen jeweils einen **eigenen Verhaltenskodex und spezifische Regeln** erarbeitet.

Der jeweilige Verhaltenskodex beschreibt Regeln, die auf die Besonderheiten und Risiken des Arbeitsbereichs bzw. der Gruppen, Aktivitäten, Situationen oder Konstellationen abgestimmt

sind. Die speziellen Verhaltenskodizes sind Teil des Schutzkonzeptes und diesem als Anlagen beigelegt.

- **Konfi-Arbeit**
- **Übernachtungen und Ausflüge** sowie vergleichbare Aktivitäten
- **Kindergottesdienst** (Funkli und Krippenspiel)
- **Seelsorgegespräche und vergleichbare 1:1-Situationen**
- **Besuchsdienst**
- **Digitale Medien, Bild- und Videomaterial**
- **Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen**

Außerdem wurde in die **Hausordnung** (mit Einzelnutzungsvertrag) ein Verweis aufgenommen, dass Besucher und Nutzer die Verhaltenskodizes und Regeln des Schutzkonzeptes der Johannesgemeinde anerkennen.

6) BESCHWERDEVERFAHREN

WIR ERMUTIGEN ZU FRAGEN UND KRITIK

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die **internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege**. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit z. B. folgenden Maßnahmen:

- **Kontaktadressen von Hilfsangeboten** auf der Homepage
- Anonymer „**Kummerkasten**“ (Briefkasten des Pfarramtes)
- Regelmäßige **Auswertungsrunden** für Aktivitäten und Gruppen, für die ein höheres Risiko identifiziert wurde, z. B. im Rahmen einer jährlichen Rückblende auf die geleistete Arbeit und der Überlegungen/Planungen für die künftige Arbeit
- **Befragung** von Eltern

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen die Verhaltenskodizes und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

- Die **Leitung** der Johannesgemeinde: Pfr. Wenz Wacker
- Alternativ können auch **Mitglieder des Ältestenkreises** kontaktiert werden.

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Pfarrgemeinde hinaus**:

- In der Kirchengemeinde:
 - Pfarrperson der Petrus- und Thomasgemeinde
- Im Kirchenbezirk:
 - Pfarrpersonen der Gemeinden des Kooperationsraumes
- In der Landeskirche:
 - **Vertrauenstelefon der Landeskirche**
Kostenlos und anonym
Telefonzeiten: Mi. von 12:00 bis 13:00 Uhr, Do. von 17:00 bis 18:00 Uhr
0800 5891629
wiebke.mueller@ekiba.de
 - **Ansprechstelle der Landeskirche**
ansprechstelle@ekiba.de
 - **Zentrale Anlaufstelle.help**
für Betroffene von sexualisierter Gewalt
Kostenlos und anonym
Telefonische Beratung:
Mo. von 16:30 bis 17:30 Uhr, Di. bis Do: von 10:00 bis 12:00 Uhr
0800 5040112
zentrale@anlaufstelle.help
<https://www.anlaufstelle.help>
- Im Landkreis:
 - **Feuervogel Rastatt e.V.**
E-Mail: info@feuervogel-rastatt.de
Tel.: 07222 / 78 88 38, Mobil: 0179 41 02 718
Engelstraße 37, 76437 Rastatt
 - **Fachstelle Kinderschutz beim Jugendamt des Landratsamtes Rastatt**
E-Mail: h.bayer@landkreis-rastatt.de
Tel.: 07222 381 2563
Lyzeumstraße 23, 76437 Rastatt

Eine **Gesamtübersicht der kirchlichen, landes- und bundesweiten Beratungs- und Meldeangebote** mit Kontaktdaten ist dem Schutzkonzept als Anlage 13 beigelegt.

Die oben aufgeführten **Kontaktadressen** werden ständig auf der Homepage veröffentlicht. Des Weiteren werden sie im **Foyer der Johanneskirche** ausgehängt. Außerdem wird das **Vertrauenstelefon der Landeskirche** in den Kasten „Der direkte Draht“ im Gemeindebrief (**Impuls**) aufgenommen.

7) HANDLUNGSPLAN

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Wenn ein begründeter Verdacht von sexualisierter Gewalt bekannt wird und unmittelbar Interventionsmaßnahmen getroffen werden müssen, sind die **Dienstvorgesetzten** und die **Meldestelle des Evangelischen Oberkirchenrates** (meldestelle@ekiba.de bzw. Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt, bernd.lange@ekiba.de, 0721 9175-626) zu informieren, die die Meldung weiterbearbeiten, ggf. ein Interventionsteam bilden und weitere Stellen einschalten.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine **sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation** erforderlich. Hierzu ist eine **fachkompetente Stelle** (s. Kapitel 6 Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur **Beratung** bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

- Kirchliche Beratungs- und Meldeangebote
<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf> (s. Anlage 13)
- das Jugendamt des Landkreises Rastatt - Fachstelle Kinderschutz (Kontaktaten s. Kapitel 6) Beschwerdeverfahren „Ansprechstellen“)
- **Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](https://www.ekiba.de)**

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung (ansprechstelle@ekiba.de).

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich die leitende Pfarrperson und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (meldestelle@ekiba.de) informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst- und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein **Interventionsteam** zu bilden. Dieses besteht aus Personen mit folgenden Funktionen:

- Leitende Pfarrperson der Johannesgemeinde
- Vorsitz oder ein anderes Mitglied des Ältestenkreises
- Teamleitung oder vergleichbare Person aus dem betroffenen Arbeitsbereich

Die leitende Pfarrperson ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von **jeder Person** jederzeit auch **ohne Einhaltung des Dienstwegs** erfolgen.

- Sollte die **Pfarrperson selbst unter Verdacht** stehen, ist der / die Dekan*in (Christian Link, 07221 27 68 562, christian.link@kbz.ekiba.de, Ludwig-Wilhelm-Straße 7a, 76530 Baden-Baden) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der **Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener** Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene **disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen** ergriffen und ggf. **therapeutische oder seelsorgerische Hilfe** angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggf. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr **sorgfältig und diskret** umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die **Persönlichkeitsrechte** der Beteiligten, aber auch **Informationsrechte** der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche **Meldepflichten** (z. B. an den KVJS - Kommunalverband für Jugend und soziales Baden-Württemberg bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als **unbegründet** heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person **rehabilitiert und schützt**.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle **Fachstelle Kinderschutz beim Jugendamt des Landratsamtes Rastatt** (Kontaktdaten s. Kapitel 6) „Ansprechstellen“).

Die leitende Pfarrperson wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (meldestelle@ekiba.de) zu informieren.

8) AUFARBEITUNG

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrgemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Der **Ältestenkreis** der Johannesgemeinde setzt die Thematik einmal jährlich (vorzugsweise im **Mai**) auf die Tagesordnung. In dieser Sitzung wird die **Aktualität der Dokumente** und Unterlagen abgefragt, reflektiert und über evtl. **Vorkommnisse oder Probleme** informiert sowie geprüft, ob das **Schutzkonzept aktualisiert oder angepasst** werden muss. Im Vorfeld suchen die Pfarrperson sowie ein Mitglied des Ältestenkreises das **Gespräch mit den Teamleitungen** der Gruppen/Aktivitäten, für die ein höheres Risiko für sexualisierte Gewalt identifiziert wurde (s. a. Ausführungen zur „Feedback- und Fehlerkultur“ im Kapitel 6) Beschwerdeverfahren). Wenn in einem Bereich Probleme aufgetreten sein sollten, werden diese mit Vertretern / Vertreterinnen der tangierten Teams und aus dem Ältestenkreis in einem geeigneten Rahmen und Format aufgearbeitet (Gesprächskreis, Diskussionsabend, Expertenvortrag, Workshop, ...). Das Ergebnis dieses Prozesses findet bei Bedarf Eingang in das Schutzkonzept.

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns ist **derzeit nicht bekannt**, dass es in der Johannesgemeinde Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Sollten derartige Vorwürfe aufkommen, teilen wir dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe (meldestelle@ekiba.de) mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab. Verantwortlich hierfür ist die leitende Pfarrperson.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des Ältestenkreises kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Ältestenkreises kommen (s.a. Kapitel 8A)).

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen (**Stichtag : 01. November**).

Wie in Kapitel 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente (**Stichtag : 01. November**).

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Ältestenkreis alle **5 Jahre** (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf **Aktualität und Entwicklungsbedarf** geprüft. Nächster Termin: **Juli 2030**. Sollten in einem Bereich **Probleme** auftreten, werden diese zeitnah - wie im Kapitel 8A) ausgeführt - mit Vertretern der tangierten Teams und aus dem Ältestenkreis aufgearbeitet. Das Ergebnis dieses Prozesses findet bei Bedarf zeitnah Eingang in das Schutzkonzept.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie **unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen** oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Institution	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Betelgemeinde	Gottesdienste und sonstige Gemeindeveranstaltungen	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Partnerorganisation	Nutzungszweck. zu den die Räume überlassen werden	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
Gitarrenfreunde	Proben/Übungsstunden	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung
Kath. Bezirkskantorat (J. Ochs)	Proben/Übungsstunden Aufführungen	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung
Frauen nach Krebsbehandlung	Treffen der Selbsthilfegruppe	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung
Anonyme Alkoholiker	Treffen der Selbsthilfegruppe	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung
Hochsensible	Treffen der Selbsthilfegruppe	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung
Elektrosensible	Treffen der Selbsthilfegruppe	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung
Gruppen, die die Räume der Johannesgemeinde nicht regelmäßig, sondern nur vereinzelt nutzen oder anmieten	z. B. Proben von Chören/ Musikgruppen (Kirchenmusiktag, Kantor J. Ochs, Vocalensemble Rastatt), Ausweichquartier für Stadtranderholung, Übernachtungen von „Pilgern“	Anerkennung der Verhaltenskodizes der Johannesgemeinde als Teil der Nutzungsordnung/Hausordnung

C) FREMDFIRMEN UND MIETER SOWIE „PRIVILEGIERTE“ PRIVATE NUTZER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch **externe Personen**, oder wenn solchen externen Personen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an. Dasselbe gilt für „**privilegierte**“ **private Nutzer** (z. B. Beschäftigte oder Ehrenamtliche, denen Räumlichkeiten in Einzelfällen zur Nutzung überlassen werden).

Fremdfirmen sind in der Regel nicht ohne sensibilisierte und geschulte Begleitung auf dem Gelände oder in den Räumen der Johannesgemeinde tätig.

Mieter bzw. Nutzer incl. „privilegierte“ private Nutzer werden auf die **Nutzungsordnung/Hausordnung mit dem allgemeinen Verhaltenskodex** und bei Bedarf **spezielle Verhaltenskodizes** hingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme sowie Einhaltung der Regelungen durch **Unterschrift**.

In die **Nutzungsordnung/Hausordnung** nehmen wir folgenden **Hinweis** auf unseren Verhaltenskodex auf:

Mit der Nutzung der Räumlichkeiten erkennt der Nutzer / die Nutzerin den **allgemeinen Verhaltenskodex** sowie andere relevante **Verhaltenskodizes** des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt der Evangelischen Johannesgemeinde an.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, die Verhaltenskodizes, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte **Schutzkonzept** sowie die **Verhaltenskodizes und Verhaltensregeln** werden auf der **Homepage** der Johannesgemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Allgemeiner **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln** werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
 - **Foyer** des Kirchengebäudes
- Die **Kontaktadressen** für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, sowie einen Hinweis auf unseren **„Kummerkasten“** (=Briefkasten des Pfarramtes) veröffentlichen wir außerdem auf der **Homepage** sowie im **Foyer** des Kirchengebäudes und **anderen geeigneten Stellen**. Die Nummer des **Vertrauenstelefon**s der Landeskirche in den Kasten „Der direkte Draht“ im **Gemeindebrief (Impuls)** aufgenommen wie in Kap. 6) Beschwerdeverfahren ausgeführt.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes erstellen wir zeitnah nach dessen Verabschiedung eine **„To-do-Liste“**, die wir sukzessive abarbeiten werden.

12) BESCHLUSS

WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Ältestenkreis hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am **14.07.2025** beschlossen.

Rastatt, 29.07.2025

gez.: Hans-Dietrich Leitner

Ort, Datum,

Unterschrift: Vorsitz des Ältestenkreises

Hans-Dietrich Leitner

Rastatt, 29.07.2025

gez.: Pfarrer Wenz Wacker

Ort, Datum,

Unterschrift: Ltd. Pfarrperson

Wenz Wacker